

Mollis, 21.9.2008

Positionspapier: Glarner Kantonalbank

Das Finanzwesen sorgt zur Zeit weltweit für negative Schlagzeilen. Unabhängig davon hat die Glarner Kantonalbank schon früher für beunruhigende Meldungen gesorgt. Die SP Landratsfraktion hat sich mit der Thematik permanent beschäftigt; sie stellt im Folgenden ihre Position zu den Geschehnissen rund um die Kantonalbank und zu ihrer Zukunft dar.

Spätestens seit dem gescheiterten Bank Linth-Übernahmeversuch, ist die Glarner Kantonalbank am Schlingern. Auch nach der gescheiterten Expansion in der Linthebene beschwichtigte der damalige Bankpräsident. Dem Landrat wurde immer von einer gesunden, starken Bank berichtet, welche keine übermässigen Risiken eingehe.

Im November 2007, in der Zwischenzeit haben sich CEO und Bankpräsident verabschiedet, wird der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG kommuniziert: Zusätzliche Wertberichtigungen von CHF 15 Mio. werden nötig.

Nachdem der Regierungsrat endlich wieder direkt im Bankrat Einsitz genommen hat, wird eine Sonderprüfung der Risiken eingeleitet. Der Bericht der damit beauftragten PricewaterhouseCoopers bringt einen Rückstellungsbedarf von weiteren CHF 64,1 Mio. zu Tage.

Neben den damit verbundenen Verlusten, dem zukünftigen Verzicht auf Gewinnausschüttung an den Kanton sowie dem Imageverlust führte die ganze Geschichte zu einer grossen Verunsicherung bei Kunden und Angestellten.

Trotz der in den letzten Jahren propagierten „Entpolitisierung“ der Bank ist die Kantonalbank von grossem politischem Interesse. Sie ist als Kreditgeberin der meisten KMUs und als grosse Hypothekengeberin an Private im Kanton von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Zustand der Bank liegt deshalb im Interesse der Gesellschaft und daher auch der Politik. Deren Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen so zu legen, dass die GLKB wieder sichere Gewässer anlaufen kann und nicht wieder in solche Stürme gerät.

Für das weitere Vorgehen sieht die SP 3 Schwerpunkte: 1. müssen die in der Vergangenheit begangenen Fehler und Verfehlungen analysiert und aufgedeckt werden. 2. gilt es, Lehren zu ziehen und das Kantonalbankgesetz entsprechend zu revidieren. 3. muss auch die Eignerstrategie, die zur Zeit von einer landrätlichen Kommission vorberaten wird, auf das Vorgefallene Rücksicht und Bezug nehmen.

1. Analyse der Vergangenheit

Die SP ist der Meinung, dass verschiedene Fehler und Unterlassungen zur heutigen Misere geführt haben.

In den entscheidenden Jahren, war der Regierungsrat nicht direkt im Bankrat vertreten. Die SP hat sich bereits in der Diskussion nach der gescheiterten Übernahme der Bank Linth dafür eingesetzt, dass ein Regierungsrat die Interessen des Kantons im Bankrat wahrnimmt.

Vieles deutet darauf hin, dass die involvierten Stellen, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsgesellschaft, ungenügend allenfalls gar fahrlässig gehandelt haben. Insbesondere

die Rolle des CEO und des Bankpräsidenten müssen genau unter die Lupe genommen werden. Ob den verschiedenen Personen und Gremien juristisch Verfehlungen vorgeworfen oder gar bewiesen werden können, sollen Abklärungen zeigen.

Gemäss Kantonalbankgesetz *überwacht* der Bankpräsident *die Tätigkeit der Geschäftsführung und leitet die dabei erhaltenen Informationen an den Bankrat weiter* (Art. 18). Dem Bankrat seinerseits steht *die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung zu* (Art 15). Auffällig erscheint in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass die Prüfung der KPMG bereits im August 07 erfolgt war, der Bankrat aber erst im November davon und den entsprechenden 15 Mio. Wertberichtigungen erfuhr.

Die Verantwortlichkeit und Verfehlungen der externen Revisionsgesellschaft KPMG sind weiterhin unklar. Bis November 2007 wurden offensichtlich, auch nach kritischem Nachfragen durch den Regierungsrat, keine übermässigen Risiken festgestellt. Aus unklaren Gründen änderte diese Einschätzung der gleichen Revisionsstelle plötzlich.

Offensichtlich sind die Kompetenzen der Geschäftsleitung zumindest beim Kreditgeschäft allumfassend und die internen Überprüfungen mangelhaft gewesen. Mittels der entsprechenden Reglemente muss hier Ordnung geschaffen werden. Der Bericht der GLKB „Zusammenfassung PricewaterhouseCoopers-Bericht“ deutet solche Massnahmen bereits an.

Die SP fordert deshalb:

1. Im Kantonalbankgesetz muss der Einsitz eines amtierenden Regierungsrates im Bankrat festgeschrieben werden.
2. Die Abläufe in der Geschäftsleitung und die Verantwortlichkeit von Bankpräsident und Bankrat müssen genau untersucht werden. Die Möglichkeit und die Erfolgchancen einer Verantwortlichkeitsklage sollen geprüft werden.
3. Die Verantwortlichkeit der bisher beauftragten Revisionsgesellschaft KPMG muss untersucht werden. Auch hier sollen die Möglichkeit und die Erfolgchancen einer Verantwortlichkeitsklage geprüft werden.
4. Die Kredit-Bewilligungs- und Überwachungsprozesse und die geltende Kompetenzordnung bei der Vergabe von Krediten müssen vom Bankrat überarbeitet werden (gem. Kantonalbankgesetz Art. 15).

Insbesondere müssen durch den CEO akquirierte Kreditgeschäfte besonders geregelt und entsprechend unabhängig überprüft werden. Zudem muss der Bankrat bei grösseren Krediten zumindest Kenntnis über das entsprechende Geschäft bekommen.

2. Revision des Kantonalbankgesetzes

Bereits im Zusammenhang mit der Bank Linth-Geschichte hat sich gezeigt, dass das jetzige Kantonalbankengesetz ein „Schönwettergesetz“ ist. In problematischen Situationen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten unklar.

Das Kantonalbankgesetz hatte u.a. zum Ziel, die Kantonalbank zu „entpolitisieren.“ Damit wurde der Einfluss der Politik begrenzt, die Kompetenzen des Regierungsrates gar gestrichen. Die SP ist der Meinung, dass in Zukunft die Politik ihre Verantwortung in Bezug auf die GLKB wahrnehmen muss. Das Kantonalbankgesetz ist so zu ändern, dass die Politik diese Verantwortung wahrnehmen kann. Es ist aber nicht im Sinne der SP, dass die Politiker die Kantonalbank (wieder) führen sollen. Es braucht eine kompetente, operativ eigenständige aber kontrollierte Geschäftsleitung. Daneben braucht es einen Bankrat, in welchem Fachkompetenz, Erfahrung, aber auch die politischen Interessen vertreten sind.

Die SP fordert deshalb:

5. Die Kontrolle der Geschäftsleitung durch den Bankrat muss gewährleistet sein. Insbesondere müssen die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten zwischen Bank und Politik (Regierung und/oder Landrat) überprüft werden.
6. Im Bankrat muss neben unabhängigen Fachpersonen auch die Politik Einsitz nehmen. Die „Entpolitisierung“ soll nicht mehr das Hauptziel des Kantonalbankgesetzes sein.
Im Gesetz muss der Einsitz eines amtierenden Regierungsrates im Bankrat festgeschrieben werden. (s.o. Punkt 1)
7. Der Kern des Geschäftsbereiches der GLKB muss innerhalb des Kantons Glarus liegen. Ein Wachstum in den angrenzenden Regionen soll weiter möglich sein, damit die Bank gestärkt werden und ihr langfristiges Überleben sichern kann.

3. Eignerstrategie

Der Landrat hat bereits eine Kommission bestellt, die sich mit der zukünftigen Form der GLKB eingehend beschäftigt. Bereits in der Debatte im Nachgang der gescheiterten Bank Linth-Übernahme bekräftigte die SP-Fraktion, dass sie nach wie vor der Meinung ist, dass der Kanton weiterhin Mehrheitsbesitzerin der GLKB bleiben sollte. Ohne der Diskussion über die Eignerstrategie vorzugreifen, bringen wir diese Position an dieser Stelle nochmals ein.

Die Kantonalbank übernimmt volkswirtschaftlich eine enorm wichtige Aufgabe. Diese volkswirtschaftliche Aufgabe muss im Leistungsauftrag klar umschrieben und eingefordert werden. Als Mit- oder Hauptbesitzer der Bank kann der Kanton diese zentralen Interessen am besten wahrnehmen.

Die SP fordert deshalb:

8. Im zukünftigen Leistungsauftrag muss die volkswirtschaftliche Verantwortung der GLKB klar formuliert und eingefordert werden.
9. Der Kanton Glarus soll weiterhin Mehrheitsbesitzer der Kantonalbank sein – nur so lassen sich die Interessen der Kantonsbevölkerung genügend sicherstellen
10. Die Staatsgarantie soll bestehen bleiben, um die Bank nicht einem weiteren Vertrauensverlust auszusetzen. Der Kanton soll dafür aber künftig korrekt entschädigt werden. Auch soll die Bank zukünftig ganz normal Steuern bezahlen müssen.